



Voraussetzungen	Ziel	Wie erreiche ich mein Ziel?
Erfüllung der allg. Schulpflicht (ohne Abschluss, BBR, eBBR)	BBR, eBBR, MSA	1 Jahr integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (IBA) – 11. Schuljahr
mittlerer Schulabschluss ¹	vollschulische Ausbildung zum/r Staatlich geprüfte/r medientechnische/r Assistent/in – Schwerpunkt Geovisualisierung inkl. Fachhochschulreife	3 Jahre Berufsfachschule (BFS) mit schulischer Abschlussprüfung
mittlerer Schulabschluss ¹	vollschulische Ausbildung zum/r Staatlich geprüfte/r medientechnische/r Assistent/in – Schwerpunkt Mediengestaltung und Printproduktion inkl. Fachhochschulreife	3 Jahre Berufsfachschule (BFS) mit schulischer Abschlussprüfung
mittlerer Schulabschluss ² Höchsteralter 21 Jahre	Fachhochschulreife	2 Jahre Fachoberschule (FOS) Gestaltung Prüfungsfach: Mediengestaltung
mittlerer Schulabschluss und abgeschlossene Berufsausbildung im Berufsfeld Druck- und Medientechnik ³	Fachhochschulreife	1 Jahr Fachoberschule (FOS) Gestaltung Prüfungsfach: Mediengestaltung
mittlerer Schulabschluss ² und abgeschlossene Berufsausbildung im Berufsfeld Druck- und Medientechnik ³	fachgebundene bzw. allgemeine Hochschulreife	2 Jahre Berufsoberschule Gestaltung (BOS) Prüfungsfach: Mediengestaltung
Fachhochschulreife und abgeschlossene Berufsausbildung im Berufsfeld Druck- und Medientechnik ³	fachgebundene bzw. allgemeine Hochschulreife	1 Jahr Berufsoberschule Gestaltung (BOS) Prüfungsfach: Mediengestaltung
mittlerer Schulabschluss ² Höchsteralter: 20 Jahre	Allgemeine Hochschulreife	berufliches Gymnasium
Ausbildungsvertrag	Duale Berufsausbildung (IHK/HWK)	3 Jahre Berufsschule (OB) parallel zur Betriebspraxis
mind. erweiterte Berufsbildungsreife und Fortsetzungszusage eines Ausbildungsbetriebes für das 2. und 3. Ausbildungsjahr	Duale Berufsausbildung (IHK/HWK) Einstieg direkt ins 2. Ausbildungsjahr der Ausbildung als Medientechnologe/-technologin oder Mediengestalter/in Digital und Print	1 Jahr vollschulisches Berufsgrundbildungsjahr (BGJ)

¹ Für die Zusage sind entsprechende Leistungen in einem eventuellen Einstellungstest erforderlich

² An die Schulabschlüsse sind Mindestanforderungen gebunden (vgl. die gültigen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen)

³ Ersatzweise 5 Jahre nachweisbare Berufserfahrung